



Dienstag, 13. Mai 2003, 15.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich,
Gartensaal, Claridenstrasse 5 (Türöffnung 14.00 Uhr)

Dienstag, 13. Mai 2003, 15.00 Uhr, im Kongresshaus Zürich,
Gartensaal, Claridenstrasse 5 (Türöffnung 14.00 Uhr)

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung (konsolidierte Jahresrechnung) per 31. Dezember 2002, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2002.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 78 288 689.63 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2002 in globo Entlastung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2003.

Der Verwaltungsrat beantragt, aufgrund des besonderen Revisionsberichtes der besonders befähigten Revisorin Ernst & Young AG, Zürich, das Aktienkapital durch Reduktion des Nennwertes aller Namenaktien der Gesellschaft von bisher CHF 5.– auf neu CHF 2.50 von CHF 44 626 425.– um CHF 22 313 212.50 auf CHF 22 313 212.50 herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag zur Rückzahlung von CHF 2.50 je Aktie an die Aktionäre zu verwenden, als Ergebnis des besonderen Revisionsberichtes festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, sowie Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 22 313 212.50. Es ist eingeteilt in 8 925 285 voll liberierte Namenaktien von je CHF 2.50 Nennwert.»

Der Verwaltungsrat beantragt, den anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2002 gefassten Beschluss betreffend Schaffung von genehmigtem Kapital zu ändern und Art. 4bis der Statuten wie folgt zu ändern:

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2004 jederzeit durch Ausgabe von höchstens 8 925 284 vollständig zu liberierendem Namenaktien von je CHF 2.50 Nennwert um höchstens CHF 22 313 210.– zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und in Teilbeträgen sind gestattet.

Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Beginn der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Fusion oder Aktientausch, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen.

Die neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen von Art. 7 der Statuten.»

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers, die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates sowie der besondere Revisionsbericht zur Kapitalherabsetzung liegen ab 16. April 2003 am statutarischen Sitz der Gesellschaft, Brandschenkestrasse 150, 8002 Zürich, zur Einsicht auf. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers werden den Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Im Weiteren sind der Jahresbericht, die Jahres- sowie die Konzernrechnung unter www.regroup.ch abrufbar.

Aktionäre, die am 8. April 2003 im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten diese Einladung zusammen mit einem Antwortschein per Post zugestellt. Aktionären, die später, jedoch vor dem 1. Mai 2003, im Aktienbuch eingetragen werden, wird die Einladung unmittelbar nach erfolgter Eintragung zugestellt. Das Aktienregister ist vom 1. Mai 2003 bis zum 13. Mai 2003 geschlossen. Es sind ausschliesslich die am 1. Mai 2003 eingetragenen Aktionäre stimmberechtigt. Aktionäre, welche die Einladung und den Antwortschein nicht erhalten, sind gebeten, unverzüglich mit ihrer Bank Kontakt aufzunehmen, um ihre Eintragung ins Aktienbuch zu veranlassen.

Mit dem Antwortschein, welcher der Einladung beigelegt ist, kann die Zutrittskarte und das Stimmmaterial bestellt oder die REG Real Estate Group oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung bevollmächtigt werden. Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Verarbeitung der Antwortscheine und die Versendung der Zutrittskarten und des Stimmmaterials zeitaufwändig ist. Sie sind deshalb gebeten, den Antwortschein so rasch als möglich an REG Real Estate Group, Aktienregister, c/o ShareCommServices AG, Kanalstrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu senden. Die Zutrittskarten und das Stimmmaterial werden ab dem 28. April 2003 versandt. Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch einen schriftlich bevollmächtigten Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, indem sie eine Zutrittskarte bestellen, die auf der Zutrittskarte gedruckte Vollmacht ausfüllen und die Zutrittskarte dem bevollmächtigten Dritten übergeben;
- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter lic. iur. Gustav Lienhard, Rechtsanwalt und Notar, Laurenzenvorstadt 19, 5001 Aarau. Der Antwortschein, welcher der Einladung beigefügt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht (d.h. es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen). Ohne besondere Weisung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen;
- Durch die REG Real Estate Group. Der Antwortschein, welcher der Einladung beigefügt ist, genügt für die Erteilung der Vollmacht (d.h. es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen). Vollmachten, die andere Weisungen als die Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates enthalten, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am Tag der Versammlung bis 14.00 Uhr an der Zutrittskontrolle bekannt zu geben.

REG Real Estate Group
Der Verwaltungsrat